

## Offener Brief Nr. 2

An den Vorsitzenden des BDZ-Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg,  
Kollegen Andreas Schwenke

### Rentenangleichung Ost

#### Sozialpolitischer Vorschlag eines Stufenmodells zur Umsetzung

*In der Zeitschrift „BDZ magazin“ wurden im Heft 12/2008 zwei Artikel zum Thema Renten bzw. Altersversorgung veröffentlicht. Autor ist Dr. Herbert Bartsch, BRH - Bundesvorsitzender. Im Artikel unter der Überschrift „Wer plündert wen aus?“ stellt er unterlassene Rentenanpassungen und die Thesen zu deren Begründung den Praktiken gegenüber, die zur Finanzkrise führten und nun die „Not leidenden Banken“ retten sollen. Die genannte Titulierung der Banken wurde in der Zwischenzeit zum Unwort des Jahres. Der „Weg in die Altersarmut“ ist immer noch aktuell und hat diese Wertung nie erfahren.*

*Im Artikel „Nicht länger Rentner zweiter Klasse“ behandelt Herr Dr. Bartsch die zum Wahlkampfthema avancierte Aufgabe aus dem Einigungsvertrag „Angleichung des Rentenwertes Ost an den allgemeinen Rentenwert.“*

*Um es vorwegzunehmen, die Feststellungen des BRH-Vorsitzenden zur Rentenanpassung allgemein und zur Angleichung der Rentenwerte finden die volle Zustimmung der Arbeitsgruppe Rente & Pension beim Bezirksverband des BDZ Berlin-Brandenburg. Beide Themen sind zwei Seiten einer Medaille, die Dr. Bartsch so formuliert: „...dass zu einer funktionierenden Gesellschaft auch innere Gerechtigkeit gehört.“*

*Allerdings, und hier vermissen wir konkrete Aussagen des BRH-Vorsitzenden, es reichen allgemeine Feststellungen zur Situation nicht mehr aus. Wir vermissen ein Drängen auf Lösungen, und zwar nicht auf biologische Art, sondern durch konkrete politische und juristische Schritte. Wir verkennen nicht die Komplexität und Kompliziertheit des Themas, wenn wir uns nachfolgend der unseligen Spaltung in Ost- und Westrenten zuwenden.*

*Hier fehlen uns, nicht nur in den Artikeln, verbindliche Aussagen über die erforderlichen praktischen Schritte des dbb, um das von der Bundesregierung im Wiedervereinigungsprozess gegebene und im Einigungsvertrag formulierte Versprechen zur Rentenanpassung zu erreichen.*

*Die Unterzeichner, Mitglieder der Arbeitsgruppe Rente & Pension aus Berlin, Frankfurt (Oder) und Potsdam, möchten in diesem offenen Brief ihre Meinung zu dieser brisanten Thematik kundtun und rufen die Mitglieder des Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg und der anderen Bezirksverbände auf, ihren Standpunkt öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck zu bringen.*

*Bereits in einem offenen Brief vom 7. Februar 2007 forderten Mitglieder der AG Rente & Pension verstärkte politische und auch rechtliche Aktivitäten zur Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den Rentenwert West.*

*Der Seniorenverband BRH hat gemeinsam mit anderen Kräften u. a. die Beschlusanträge Nr. 392 – 394 an den dbb-Gewerkschaftstag 2007 eingebracht. Danach wird der dbb beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass alle politischen Möglichkeiten auszuschöpfen sind, um in kürzester Zeit die schon lange fällige Rentengerechtigkeit in der gesamten Bundesrepublik zu erreichen. Den Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Bundesländern müsse eine verlässliche Perspektive aufgezeigt und ein Stufenplan gefordert werden, der die Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West sicherstellt.*

**Wir fragen den dbb:** Was ist zur Umsetzung dieser Beschlüsse bisher passiert?

*Einer Pressemitteilung des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) vom 12. Dezember 2008 war zu entnehmen, dass sich mehrere Gewerkschaften und sozialpolitische Organisationen zu einem*

*Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern zusammengeschlossen haben. Grundlage des Bündnisses ist der von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) eingebrachte Vorschlag eines „Angleichungszuschlages im Stufenmodell.“ Er beinhaltet die Angleichung der Leistungen für Ost-Rentnerinnen und -Rentner an das Westniveau bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass weder die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in Ost und West noch die West-Rentnerinnen und -Rentner belastet werden.*

*Diesem Bündnis ist auch der BRH beigetreten.*

**Wir fragen:** *Wäre es nicht Sache des dbb, in Umsetzung der Beschlüsse des Gewerkschaftstages 2007 diesen Vorschlag mitzutragen und dem Bündnis beizutreten? Welche verlässlichen Perspektiven zur Rentenangleichung will denn der dbb den Rentnern in seinen Reihen sonst aufzeigen? Wo und wie will er seine Stimme zum Thema in die Waagschale werfen? Schließlich gibt es nicht nur Beamte mit Pensionsanspruch im dbb, sondern auch eine nicht geringe Zahl an Rentnern bzw. Leuten in der Doppelstellung Rentner und Pensionär, die Mitglied im dbb sind und auf die Kraft und den Einfluss ihrer Gewerkschaft vertrauen.*

*Wenn auch in den 19 Jahren nach der Wiedervereinigung nicht unwesentliche Fortschritte im Rentenrecht erreicht worden sind, ist nicht zu übersehen, dass in Deutschland zwei „Rentenvölker und Rentenrechtsgebiete“ existieren. Noch immer werden die Renten in Ost und West mit unterschiedlichen Rentenwerten berechnet. Die im Artikel 30 Ziff.5 im Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik und der DDR festgeschriebene Angleichung der Renten in Übereinstimmung mit der Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern ist seit etwa dem Jahre 2000 zum Stillstand gekommen. Der angestrebte Prozess der Renteneinheit ist nunmehr rückläufig und wird von uns für verfassungswidrig gehalten. Am 1. Juli 2007 ist der nominelle Unterschied beim Rentenwert von 3,16 € auf 3,18 € gestiegen. Die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern verstehen nicht, warum der Rentenwert Ost, der die Rentenhöhe bestimmt, nunmehr bei 23,34 € und Rentenwert West bei 26,56 € liegt, sich der nominelle Unterschied also weiter vergrößert, obwohl doch eine Angleichung erfolgen soll.*

*Rentennullrunden, Belastungen durch die Gesundheitsreform sowie steigende Preise und Tarife führten bei den Rentnern in Ost und West zur Senkung des Realeinkommens und damit zur Verschlechterung bzw. Stagnation des Lebensstandards.*

*Das ganze spielt sich zusätzlich noch auf zwei Ebenen unterschiedlicher Rentenwerte und damit Rentenhöhen ab.*

*Seit dem 1. Juli 2008 liegt die monatliche Bruttorente des so genannten Eckrentners Ost (Standardrentner mit Durchschnittsverdienst und 45 Arbeitsjahren) bei 1050,30 € und beim Eckrentner West bei 1195,20 €.*

*Nicht nur 144,90 € weniger, sondern die damit verbundene und von Herrn Dr. Bartsch registrierte Wertung als „nicht wirklich gleichberechtigt in der Bundesrepublik anerkannt werden“ führen zunehmend zu Frust bei vielen Rentnerinnen und Rentnern. Sie reflektieren die Verunsicherung, das einheitliche Rentenniveau noch zu erleben. Bei den Betroffenen sorgt für Unmut, dass nicht absehbar ist, wann die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse für Rentnerinnen und Rentner erreicht sein wird.*

*Einige Rentner aus unserem Bezirksverband haben selbständig oder unter Nutzung ihrer privaten Rechtsschutzversicherung den Rechtsweg beschritten, um auf diesem Weg die im Einigungsvertrag getroffenen Festlegungen zur weiteren Angleichung des Rentenwertes voranzutreiben. Sie haben entweder die Rentenanpassung zum Anlass einer Klage gegen fehlende Angleichung der Rentenwerte genommen oder aus gleichem Grund Widerspruch gegen ihren ersten Rentenbescheid eingelegt und klagen nun die fehlende Anpassung ein.*

*Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 14. März 2006 (B 4 RA 41/04 R). Das Gericht hatte die im deutschen Rentenversicherungsrecht, hinsichtlich der Höhe der zu zahlenden Rente, abweichende Regelung für das Beitrittsgebiet im Hinblick auf die besondere Ausnahmesituation nach der Wiedervereinigung für den **Juli 2000** als entscheidungs-*

erheblichen Zeitraum **noch nicht** für verfassungswidrig gehalten. Es hat offen gelassen, wann diese Ausnahmesituation endet. Unterlassene Rentenanpassungen wie im Jahre 2005, lassen den Abstand weiter bestehen und Rentenanpassungen wie in den Jahren 2007 und 2008 in gleicher Höhe führen zur vorgenannten Vergrößerung des Abstandes und nicht zur Angleichung des nominellen Rentenwertes. Das berührt die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

**Wir fragen:** Ist es nicht in Verwirklichung seiner Beschlüsse eine Verpflichtung des dbb, die Kollegen in ihrem Rechtsstreit zu unterstützen, indem ihnen Rechtsschutz gewährt wird und Musterverfahren angestrengt werden?

Ermunternd ist, dass die außerparlamentarische Bewegung zur Rentenangleichung seit 2008 an Breite und Einheitlichkeit zugenommen hat. Es ist davon auszugehen, dass diese Thematik im bevorstehenden Bundestagswahlkampf eine wichtige Rolle spielen und das Wahlverhalten bestimmen wird.

Das Thema ist allerdings viel zu ernst, als dass es nur im Wahlkampf eine Rolle spielt und mit dem Versprechen endet, das Thema nach der Wahl sorgsam zu prüfen.

Herr Dr. Bartsch stellt bezüglich der überfälligen Anpassung der Altersversorgung völlig zutreffend fest, dass die Politik bei der Beachtung innerer Gerechtigkeit Nachholbedarf hat. Bezogen auf die Rentenangleichung Ost an West führt er aus, dass BRH und dbb dafür Sorge zu tragen haben, dass sich die Älteren im Osten nicht düpiert vorkommen und verweist auf Vorschläge, wie eine Angleichung in den nächsten Jahren erreicht werden könnte.

Bleibt die Frage, wie nehmen BRH und dbb politisch und rechtlich Einfluss, dass der Nachholbedarf gedeckt wird und welche Vorschläge zur Rentenangleichung werden mitgetragen bzw. was soll zu ihrer Umsetzung getan werden? Schließlich geht es um Rentengerechtigkeit in ganz Deutschland. Der Vorschlag von ver.di zur Rentenangleichung ist nicht auf eine ungerechtfertigte Besserstellung der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern gerichtet. Er erkennt nicht, dass der niedrigere Rentenwert in den neuen Bundesländern vor allem das Ergebnis des Rückstandes bei der Angleichung der Löhne und Gehälter ist. Die Vorstellung, dass mit der Lohnangleichung auch eine schnelle Angleichung der Rentenwerte erfolgen würde, hat sich nicht bestätigt. Die Festschreibung von Mindestlöhnen unterteilt nach Ost- und Westmindestlöhnen verspricht auch für die Zukunft keine Veränderung. Der Vorschlag von ver.di, die Rentenangleichung aus Steuermitteln zu finanzieren, führte nicht dazu, das Ziel einer Lohnangleichung aufzugeben.

Die Unterzeichner des Offenen Briefes fordern den Vorstand unseres Bezirksverbandes auf, gegenüber dem Bundesvorstand aktiv für die Unterstützung der Maßnahmen zur Rentenangleichung auf der Grundlage des Vorschlages von ver.di aufzutreten, und Flagge zu zeigen. Durch den Deutschen Beamtenbund sind alle **politischen und juristischen Möglichkeiten** wahrzunehmen bzw. aktiv zu nutzen, um in kürzester Zeit die Rentengerechtigkeit im gesamten Bundesgebiet voranzubringen. Darin ordnet sich auch die Gewährleistung des Rechtsschutzes ein.

Potsdam, Berlin, Frankfurt (Oder)

im Februar 2009

Den Brief haben unterzeichnet:

Hans Block	Werner Meister
Karl-Heinz Dahm	Klaus Münzenberger
Herbert Duge	Wolfgang Münzenberger
Rudi Dürr	Rudi Nothe
Otto Faulhaber	Hans-Joachim Pink
Dietrich Feldmann	Wolfgang Reichenbach

<i>Lothar Grunau</i>	<i>Rudolf Rittich</i>
<i>Wolfgang Hadamschek</i>	<i>Wolfgang Schott</i>
<i>Günter Hingst</i>	<i>Gerlinde Strahl</i>
<i>Dieter Höft</i>	<i>Alfred Tessmer</i>
<i>Uwe Köhler</i>	<i>Gerlinde Uhlig</i>
<i>Dr. Dietmar Loose</i>	<i>Heinz Waterstrat</i>
<i>Alfred Matern</i>	<i>Helfrid Weigel</i>
<i>Horst Mattner</i>	<i>Erich Wermter</i>
<i>Joachim Mätzig</i>	<i>Manfred Wilke</i>